

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00801/2011

Auswirkung der Rechtsprechung des BVerwG auf die Stadt

Beschlüsse:

11.04.2011	Stadtvertretung
019/StV/2011	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung, welche Konsequenzen sich aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht zur Benutzungspflicht von Radwegen ergeben, insbesondere ob und in welchem Umfang die bisherige Verpflichtung zur Nutzung von Radwegen im Stadtgebiet, u.a. auch entlang der geplanten Tempo-30-Strecke am Obotritenring/Ostorfer Ufer, aufgehoben werden muss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen